



# Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

23/2024, 30. Juli 2024

## INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1091
Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg	1113
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin	1147
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Sociology – European Societies des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1179
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1182
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin	1185
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	1188

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs  
Politik- und Sozialwissenschaften der Freien  
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang  
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und  
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot  
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft  
im Rahmen anderer Studiengänge**

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

#### 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

#### 3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

#### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

<sup>1</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. Juli 2024 bestätigt worden.

**1. Abschnitt:  
Allgemeiner Teil**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

**§ 2  
Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten von der\*dem Studienfachberater\*in und von den hauptberuflichen Lehrenden des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin angeboten. Zusätzlich wird die Studienfachberatung von mindestens einer\*einem studentischen Beschäftigten ergänzt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

**§ 3  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4  
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über

einen größeren Gegenstandsbereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.

2. Übung (Ü): Übungen vermitteln anwendungsorientierte Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebietes und dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken und Praxiskonnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

3. Seminar (S): Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

4. Kolloquium (Ko): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch, der Präsentation eigener Arbeitsergebnisse im Forschungsprozess, der theoretischen Begründung von Forschungsproblemen, der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und deren möglicher Anwendung sowie dem Umgang mit Zeit- und Ressourcen- und Qualitätsmanagement beim wissenschaftlichen Arbeiten.

5. Praxisseminar (PrS): Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in Orientierung auf künftige Berufsfelder in Journalismus oder PR/Organisationskommunikation. Die vorrangige Arbeitsform ist das angeleitete Entwickeln journalistischer Produkte bzw. Kommunikationskonzepte.

6. Lehrforschungsprojekt (LFP): Das Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um sich mit Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen und die Methodenkenntnisse versuchsweise anzuwenden und die Resultate zu verstehen. Dabei wird die Fähigkeit entwickelt, eine kleinere empirische Untersuchung zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft.

Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Vorbereitungsphase, in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron oder asynchron eingesetzt werden.

### § 5

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## 2. Abschnitt:

### Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

### § 6

#### Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie gegenwärtiger öffentlicher Kommunikation, digitaler Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler wie transnationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über das methodische Repertoire, um systematisch Medieninhalte, -akteur\*innen und -publika analysieren zu können. Die Absolvent\*innen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie verfügen über methodische Kenntnisse, um systematisch Daten zu erheben und auszuwerten. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten. Abhängig von den im Wahlpflichtbereich gewählten Schwerpunkten können sie selbstständig Medienprodukte erstellen, Kommunikationsprozesse gestalten und Theorie geleitet bewerten (Schwerpunkt Medienpraxis), offene Probleme öffentlicher Kommuni-

kation identifizieren und reflektiert bearbeiten (Schwerpunkt Perspektiven öffentlicher Kommunikation) und/oder die erworbenen Methodenkenntnisse systematisch verbreitern und vertiefen (Schwerpunkt Methodenvertiefung: Forschungspraxis). Die Absolvent\*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen verfügen über differenzierte Kompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (gedruckte, audiovisuelle und digitale öffentliche Kommunikation) systematisch zu analysieren und diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen kooperativ und konstruktiv zu arbeiten – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversity-Aspekten.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft sowie durch die Aneignung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Team- und Projektarbeit sowie Organisations- und Präsentationskompetenzen qualifiziert das Studium die Absolvent\*innen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder im Journalismus, in Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen), in Medienforschung, Programmplanung und -entwicklung, in Medienorganisation und -management, in Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung sowie in der Politikberatung.

### § 7

#### Studieninhalte

(1) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, sozialwissenschaftliches Fach, das die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Organisationen, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen digitaler und netzbasierter Kommunikation. Die Studierenden setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Das Lehrangebot umfasst insbesondere: 1. wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation und 2. analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Das Studium vermittelt zugleich berufsfeldqualifizierende Schlüsselkompetenzen, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Einblicke in unterschiedliche Felder beruflicher Praxis ermöglicht. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind und die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind. Die Studierenden erwerben zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

### § 8

#### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### § 9

#### Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Bereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 58 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
  - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP),
  - Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP),

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (10 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP) und
- Modul: Kommunikationswissenschaftliche Forschung (5 LP).

2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP. Es sind zwei der folgenden drei Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Medienpraxis (10 LP),
- Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation (10 LP),
- Modul: Methodenvertiefung: Forschungspraxis (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Modulsprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

### § 10

#### Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin beschrieben.

(3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu

suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und Unterstützung bei der Wahl und Organisation des Praktikums wird von der\*dem Praktikumsbeauftragten sowie der\*dem Studienfachberater\*in in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das Berufspraktikum soll im Umfang von mindestens 10 LP absolviert werden und den Studierenden einen Einblick in die Praxisanforderungen zukünftiger Berufs- und Tätigkeitsfelder ermöglichen. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum im zweiten oder dritten Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, Werbung, Unterhaltungsproduktion, in Kultur-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Stiftungen oder im Kulturmanagement zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(5) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

### § 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Bachelorstudiengangs im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP, davon mindestens 45 LP im Kernfach, erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der\*dem Betreuer\*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung enthalten.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Eine\*r der beiden Prüfungsberechtigten soll die\*der Betreuer\*in der Bachelorarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anerkennung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

### § 12 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anerkenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der\*dem Studierenden, der\*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der\*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an

der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte abgeschlossen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. oder 5. Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

### **§ 13 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden.

(3) Dem Antrag auf Feststellung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die antragstellende Person keiner der Fälle gemäß Absatz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### **3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge**

#### **§ 14 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien

Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

#### **§ 15 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent\*innen des Modulangebots verfügen über theoretische, methodische und empirische Grundkenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie gegenwärtiger öffentlicher Kommunikation, digitaler Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation, verfügen über Grundkenntnisse von Medieninhalten, -akteur\*innen und -publika und lernen Formen der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse kennen. Die Absolvent\*innen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten. Abhängig vom Wahlpflichtbereich können sie selbstständig Medienprodukte erstellen und Kommunikationsprozesse gestalten (Schwerpunkt Medienpraxis) oder offene Probleme öffentlicher Kommunikation identifizieren und reflektiert bearbeiten (Schwerpunkt Perspektiven öffentlicher Kommunikation). Die Absolvent\*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent\*innen verfügen über Basiskompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (gedruckte, audiovisuelle und digitale öffentliche Kommunikation) systematisch zu analysieren, diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz und sind in der Lage, in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen kooperativ und konstruktiv zu arbeiten – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversity-Aspekten.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft sowie durch die Aneignung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zur Team- und Projektarbeit sowie Organisations- und Präsentationskompetenzen qualifiziert das Modulangebot in Kombination mit dem jeweils gewählten Kernfach die Absolvent\*innen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder im Journalismus, in Öffentlichkeitsar-

beit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen), in Medienforschung, Programmplanung und -entwicklung, in Medienorganisation und -management, in Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung sowie in der Politikberatung.

### § 16 Studieninhalte

(1) Im Modulangebot wird grundlegendes Wissen zu den Bedingungen, Strukturen, Prozessen, Organisationen, Inhalten und Wirkungen von medialer Kommunikation vermittelt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen digitaler und netzbasierter Kommunikation. Die Studierenden setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Das Lehrangebot umfasst insbesondere:

1. wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation und
2. analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen und Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart.

(2) Das Studium vermittelt zugleich berufsfeldqualifizierende Schlüsselkompetenzen, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Einblicke in unterschiedliche Felder beruflicher Praxis ermöglicht. Zudem werden analytische, kreative sowie reflektierende Fähigkeiten vermittelt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind und die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind. Die Studierenden erwerben zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

### § 17

#### Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das Modulangebot gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 50 LP: Es sind folgende fünf Module zu absolvieren:
  - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP),

- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (10 LP) und
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP).

2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP: Von den folgenden zwei Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation (10 LP) oder
- Modul: Medienpraxis (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Modulsprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 18

#### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1258) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 43/2013, S. 1280) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert wurden, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Stu-

dienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn des folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die\*den Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpfllicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsverantwortliche*r				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen und ihre Wandlungsprozesse als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen. Insbesondere kennen sie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und sind in der Lage, diese anzuwenden.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus werden die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und die Studierenden durch eigene Übungen in die Lage versetzt, Referate, Präsentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspezifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeitschriften) und die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und deren ethische Standards eingeübt. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	90
Übung	2		Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	
<b>Modulprüfung</b>		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Übung: ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		390 Stunden	13 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B				
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik				
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsverantwortliche*r				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen und ihre Wandlungsprozesse als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 30
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
<b>Modulprüfung</b>		Klausur (90 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik			
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die Mediensysteme auf nationaler und internationaler Ebene kennzeichnen. Sie lernen verschiedene theoretische und methodische Zugänge kennen, die Analyse, Vergleich, Einordnung und Diskussion dieser Sachverhalte ermöglichen.			

<b>Inhalte:</b>			
<p>Das Modul gibt erstens einen Überblick über die historischen und die aktuellen Strukturen von Mediensystemen in Deutschland, Europa und anderen Weltregionen. Berücksichtigt werden Organisationsstrukturen von Medien, Fragen ihrer Finanzierung und ihres Managements; politische, rechtliche, ethische Vorgaben, aber auch gesellschaftliche Auseinandersetzungen um Erwartungen an digitale und analoge Medien. Zweitens werden Prozesse des Medienwandels analysiert, u.a. Medienkonvergenz, Digitalisierung, Integration durch Medien, Medienkonzentration, Medieninnovation, aber auch die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie gesellschaftliche Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung).</p> <p>In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über diese Strukturen und deren Entwicklung. In den Seminaren setzen sie erste thematische Schwerpunkte. Dazu gehören ausgewählte Aspekte der Kommunikations- und Mediengeschichte, der Kommunikationspolitik einzelner Staaten sowie auf europäischer und globaler Ebene. Die Studierenden setzen sich auch mit Fragen der Finanzierung von Medien, dem Management von Innovation sowie Feedback in Medienunternehmen auseinander und befassen sich mit medienethischen Anforderungen an Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft wird an exemplarischen Fällen untersucht und diskutiert, welchen Beitrag digitale und analoge Medien zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.</p>			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	2	Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90  Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung</b>		Referat (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		ein bis zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Beginn: Vorlesung im Sommersemester; 60-LP-Modulangebot: Seminar ebenfalls im Sommersemester; Kernfach: Seminar im Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine

**Qualifikationsziele:**  
 Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus kennen sie Grundbegriffe, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung und sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse zu rezipieren, zu verstehen und kritisch zu bewerten. Sie kennen wissenschafts- und forschungsethische Grundprinzipien und können sie auf aktuelle Forschungsprobleme anwenden.

**Inhalte:**  
 Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (bspw. Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns und forschungsethische Anforderungen vorgestellt und anhand von Beispielstudien aus der Forschungsliteratur diskutiert.  
 Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung 1	2	Diskussionsteilnahme, Übungen, Testaufgaben	Präsenzzeit V1	30
			Vor- und Nachbereitung V1	45
Vorlesung 2	2		Präsenzzeit V2	30
			Vor- und Nachbereitung V2	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
<b>Modulprüfung</b>		Klausur (120 Minuten)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Teilnahme wird empfohlen		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Vorlesung 1; im Sommersemester Vorlesung 2)		
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

<b>Modul:</b> Journalismusforschung und Organisationskommunikation
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Journalistik, Leiter*in Arbeitsstelle Organisationskommunikation und Leiter*in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine

<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalistik und Organisationskommunikation/Strategische Kommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit/PR und neuen Werbeformen. Im Fokus ist dabei das relationale Gefüge von professionellen Modi öffentlicher Kommunikation und anderen Formen insbesondere in digitalen Netzwerken. Weiter werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu den sich dynamisch entwickelnden Berufsfeldern Journalismus und Organisationskommunikation/Strategische Kommunikation beleuchtet. Eingebunden ist die Analyse von Macht-, Geschlechter- und Diversity-Strukturen in diesen Berufsfeldern.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Online-Selbsttest, Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V
			30 30
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S
			30 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung
			120
<b>Modulprüfung</b>		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Vorlesung; im Sommersemester das Seminar)	
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Medienwirkung und Öffentlichkeit
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Medienwirkungsforschung
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, methodische Ansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren, die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten und diese auf jeweils aktuelle mediale Innovationen anzuwenden.

## FU-Mitteilungen

<b>Inhalte:</b>				
Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. In der Vorlesung werden, auf Basis der systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, theoretische Modelle medienvermittelter Kommunikation und Öffentlichkeit vorgestellt. In Vorlesung und Seminaren werden grundlegende und aktuelle Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere aus der Medienwirkungs- und Mediennutzungs-forschung. Darüber hinaus werden Funktionen von Medien und Öffentlichkeit in modernen Gesellschaften erläutert und aktuelle Forschung im Kontext sich permanent weiterentwickelnder Medientechnologien diskutiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
Seminar	2		Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
<b>Modulprüfung</b>		Hausarbeit (ca. 4.000 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester mit Vorlesung; im Winterse- mester das Seminar)		
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

<b>Modul:</b> Medienpraxis
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter*in Arbeitsstelle Organisationskommunikation
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des folgenden Moduls: <u>Kernfach:</u> Modul „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“; <u>60-LP-Modulangebot:</u> Modul „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation theoriegeleitet zu erfassen, anzuwenden und projektgebunden in der Medienpraxis einzuüben.

<b>Inhalte:</b>			
Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Redaktionen, Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation und des Journalismus. Es beschäftigt sich mit Arbeitsweisen, Formaten und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Strategien und Instrumenten der Organisationskommunikation/Strategischen Kommunikation. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb, der für die Tätigkeit in den verschiedenen Berufsfeldern der (digitalen und vernetzten) Öffentlichkeit erforderlich ist. Zudem werden unter Anleitung einer*eines berufserfahrenen Journalistin*Journalisten oder einer*eines Kommunikationsverantwortlichen die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmenden erstellen in der Regel journalistische Text-, Audio-, oder Video-Angebote oder datenjournalistische Projekte bzw. Kommunikationskonzepte und -kampagnen und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 80
Praxisseminar	2		Präsenzzeit PrS 30 Vor- und Nachbereitung PrS 80  Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Modulprüfung</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5.500 Wörter)	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Kernfach: Beginn mit Übung im Sommersemester; Praxisseminar im Wintersemester / 60-LP-Modulangebot: Beginn mit Übung im Wintersemester; Praxisseminar im Sommersemester)	
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsverantwortliche*r
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der folgenden zwei Module: <u>Kernfach:</u> Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“; 60-LP-Modulangebot: Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.

## FU-Mitteilungen

<b>Inhalte:</b>				
Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen.				
Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen.				
Seminar 1	2		Präsenzzeit S1 Vor- und Nachbereitung S1	30 45
Seminar 2	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit S2 Vor- und Nachbereitung S2	30 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
<b>Modulprüfung</b>		schriftliche Arbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Bericht (ca. 6.000 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		einmal pro Jahr (Kernfach: Beginn im Sommersemester; 60-LP-Modulangebot: Beginn im Wintersemester)		
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

<b>Modul:</b> Methodenvertiefung: Forschungspraxis			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Publizistik			
<b>Modulverantwortung:</b> Leiter*in Arbeitsstelle Digitale Forschungsmethoden			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ sowie „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden haben gelernt, ihr methodisches Wissen auf eine begrenzte Forschungsfrage anzuwenden. Sie sind in der Lage, für eine begrenzte Fragestellung die Datenerhebung und/oder Datenauswertung nach Vorlage durchzuführen und können empirische Befunde kritisch interpretieren, beurteilen und kommunizieren.			
<b>Inhalte:</b> Die Lehrforschungsprojekte haben in der Regel einen Schwerpunkt auf eine Methode der Datenerhebung (z.B. Inhaltsanalyse, Befragung oder Beobachtung) oder auf eine Methode der Datenauswertung (z.B. qualitative oder statistische Analyse). Es wird empfohlen, ein Lehrforschungsprojekt zur Datenerhebung und ein Lehrforschungsprojekt zur Datenauswertung zu besuchen. In Lehrforschungsprojekten zur Datenerhebung konzipieren die Studierenden unter Anleitung ein Forschungsprojekt und führen es bis zur Datenerhebung eigenständig durch. In kleinen Forschungsgruppen werden die Lehrinhalte reflektiert, praktisch angewandt und präsentiert. Lehrforschungsprojekte zur Datenauswertung verwenden in der Regel bestehende Daten aus anderen Lehrforschungsprojekten, Forschungsprojekten oder öffentlichen Repositorien. Nach einer Einführung in die Grundlagen der praktischen Datenanalyse beantworten die Studierenden eigene Forschungsfragen anhand der vorliegenden Daten.			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)

Lehrforschungsprojekt 1	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, Präsentation der Ergebnisse	Präsenzzeit LFP 1	30
			Vor- und Nachbereitung LFP 1	45
Lehrforschungsprojekt 2	2		Präsenzzeit LFP 2	30
			Vor- und Nachbereitung LFP 2	45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
<b>Modulprüfung</b>		Bericht (ca. 3.000 Wörter)		
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		300 Stunden	10 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein oder zwei Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Semester ein Lehrforschungsprojekt		
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		

<b>Modul:</b> Kommunikationswissenschaftliche Forschung			
<b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/ Publizistik			
<b>Modulverantwortung:</b> Studiengangsverantwortliche*r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“, „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden besitzen exemplarisch vertiefte Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Ansätze, Prozesse und Entwicklungen und kennen genuine Forschungsproblematiken aus dem Fach, zu denen sie sich aufgrund der Kenntnisse der Forschungsliteratur eigenständig ein Urteil bilden können. Sie können eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung planen, durchführen und in der Gruppe diskutieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsstand, die Auswahl problemorientierter Methoden und gegebenenfalls die Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und zu reflektieren. Sie verfügen über methodische, analytische und kritische Fertigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Kommunikationsforschung.			
<b>Inhalte:</b> In dem Modul werden neueste Forschungen erörtert sowie laufende Recherchen vorgestellt. Das Modul bindet fortgeschrittene Studierende kontinuierlich in den laufenden Forschungsprozess des Faches aktiv ein. Insbesondere werden Praktiken des guten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, eine Lern- und Erfahrungsphase mit einer Anwendungsphase zu kombinieren.			
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorstellung einer eigenen, forschungsbasierten Arbeit	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung
			30 120
<b>Modulprüfung</b>		keine	
<b>Modulsprache</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		jedes Semester	
<b>Verwendbarkeit</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

## Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Module Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP
<b>1.FS</b> 30 LP	Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A 13 LP		Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Daten- erhebung und Statistik 10 LP	5 LP
<b>2.FS</b> 30 LP	Geschichte und Strukturen des Mediensystems 10 LP	Medienwirkung und Öffentlichkeit 10 LP		5 LP
<b>3.FS</b> 30 LP			Wahlpflichtbereich: Modul 1 aus folgenden drei Modulen (10 LP): – Medienpraxis – Perspektiven öffentlicher Kommunikation	Wahlpflichtbereich: Modul 2 aus folgenden drei Modulen (10 LP): – Medienpraxis – Perspektiven öffentlicher Kommunikation
<b>4.FS</b> 30 LP	– Methodenvertiefung: Forschungspraxis	Journalismusforschung und Organisations- kommunikation 10 LP		
<b>5.FS</b> 30 LP			Modul Kommunikationswissen- schaftliche Forschung 5 LP	Bachelorarbeit 12 LP
<b>6.FS</b> 30 LP				

**2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

Semester	Module		
1. FS 10 LP	Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B 10 LP		
2. FS 10 LP	Geschichte und Strukturen des Mediensystems 10 LP		
3. FS 10 LP	Journalismusforschung und Organisationskommunikation 10 LP	Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik 10 LP	Medienwirkung und Öffentlichkeit 10 LP
4. FS 12 LP			
5. FS 10 LP		Wahlpflichtbereich: Perspektiven öffentlicher Kommunikation  <u>oder</u> Medienpraxis 10 LP	
6. FS 8 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, davon 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (72)	n,n
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin\*Der Dekan

Die\*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 23/2024)

wird der Hochschulgrad

**Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin\*Der Dekan

Die\*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

## Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission „Lehrkräftebildung“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie, des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik, des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, des Fachbereichs Physik und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (GK) am 4. Juni 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg erlassen:<sup>2</sup>

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten

### Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

<sup>2</sup> Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 23. Juli 2024 bestätigt worden.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau für den Masterstudiengang für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Profil Quereinstieg (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

## § 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs erwerben grundlegende Kompetenzen des professionellen Handelns von Lehrkräften in Unterricht und Schule. Sie können unter Anleitung Unterricht kriteriengeleitet, schulformbezogen und adressat\*innengerecht planen, durchführen und reflektieren. Sie sind darüber hinaus mit außerunterrichtlichen Anforderungen an Lehrkräfte vertraut. Sie sind in der Lage, exemplarisch Theorien und Konzepte der Fachdisziplinen, der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und des Bereichs Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache zu verbinden und beispielhaft auf die Diagnose von Lernvoraussetzungen, die Gestaltung von Lehr-Lerngelegenheiten sowie die Beurteilung von Lernergebnissen in konkreten praktischen Kontexten zu beziehen. Hierbei berücksichtigen sie verschiedene Aspekte von Diversität (u. a. Migration, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung) sowie Strategien des Umgangs mit Heterogenität. Die Absolvent\*innen können zentrale Prinzipien forschenden Lernens anwenden und verfügen über forschungsmethodische Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von kleineren Projekten der Evaluation und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Die Absolvent\*innen wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können.

(2) Die Absolvent\*innen verfügen über vertiefte Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen sowie vertiefte Kompetenzen im Bereich von Gender und Diversity. Sie beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und sind in der Lage, fachbezogen mit unterschiedlichen Akteur\*innen im Kontext von Schule und Erziehung zu kommunizieren.

(3) Absolvent\*innen des Masterstudiengangs sind zunächst für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien in Berlin oder einen bundesweit gleichwertigen Vorbereitungsdienst qualifiziert. Weiter qualifiziert der Abschluss für eine berufliche Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich, so etwa als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in an Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen. Darüber hinaus sind sie insbesondere für außerunterrichtliche pädagogische Arbeitsfelder an Schulen und für außerschulische Bildungsarbeit wie u.a. Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung, außer-